

Protokoll der Kita-Ausschuss Sitzung vom 05.04.2017

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Teilnehmer Elternvertreter: Frau Kolschewski, Frau Nethel, Frau Janeck, Herr Sporleder
Herr Reisch

Teilnehmer Träger: Frau Schönfeld

Teilnehmer Kita-Personal: Frau Weimann, Frau Böhm, Frau Ziebarth, Frau Lehmann

TOP 01: Anerkennung des Beschlussprotokolls vom 14.09.2016

Ergebnis:

Die Auswertung des Protokolls vom 14.09.2016 wurde vorgenommen und einstimmig angenommen.

TOP 02: Sachstand der Verpflegungsausschreibung:

1. Ist die Ausschreibung schon veröffentlicht?
2. Wenn nein, welche Hinderungsgründe bestehen und wann ist mit der Ausschreibung zu rechnen?

Ergebnis:

zu 1. Die Ausschreibung wurde noch nicht veröffentlicht.

Zu 2. Durch die Anträge von Eltern auf Rückerstattung von Verpflegungsgeld kann die Ausschreibung nicht erfolgen. Sobald die rechtliche Prüfung der Anträge beendet ist, wird an der Ausschreibung weiter gearbeitet. Bis dahin beliefert Sodexo die Stadt Werder weiter.

TOP 03: Sachstand der neuen Gebührensatzung für Kitas:

Im Dezember 2016 hörte man aus dem FB 3, dass die Bearbeitung der neuen Gebührensatzung in den „letzten Zügen“ sei. Ist diese mittlerweile fertiggestellt?

1. Wenn ja, wann ist mit der Vorlage in den städtischen Ausschüssen zu rechnen?
2. Wäre es möglich, einen Einblick in die aktuelle Berechnung der Entgelte für die Nutzung von Kindertagesstätten zu erhalten?

Ergebnis:

Zu 1. Die Bearbeitung dauert noch an.

Zu 2. Um einen eventuellen Einblick in die Berechnung zu erhalten, muss der KA einen schriftlichen Antrag beim Träger stellen.

TOP 04: Sachstand der Rückerstattung von Verpflegungsgeld:

In dem veröffentlichten Schreiben der Stadt Werder (Havel) vom 16.12.2016 schreiben Sie unter Punkt 2:

„Die in der Vergangenheit von Eltern an den Caterer direkt gezahlten Vergütungen für die Mittagsversorgung können aus diesem Grund (Ziffer 1) nicht in vollem Umfang zurückerstattet werden. Auch für die Vergangenheit hätten die Eltern wenigstens einen Betrag in Höhe der häuslichen Ersparnis zu tragen. Das o.g. Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg betraf ausschließlich die Rückzahlung des über die häusliche Ersparnis von 1,70 Euro/Portion hinausgehenden Betrages. Die Stadt Werder (Havel) wird sich gegen die Rückzahlungsverlangen, soweit sie sich auf die häusliche Ersparnis erstrecken, verwehren.“

Wann können Eltern, welche die Rückerstattung des Betrages über der häuslichen Ersparnis beantragt haben, mit der Auszahlung rechnen?

Ergebnis:

Die rechtliche Prüfung dauert noch an. Dies betrifft auch die Mehrkosten seit 09/2015 in Höhe von 0,20 Euro pro Mittagsverpflegung. Hinsichtlich der Frage, wann diese Prüfung abgeschlossen ist, konnte keine Aussage getroffen werden.

TOP 05:

Änderung zur Essensgeldsatzung der Stadt Werder (Havel):

Aus der Presse konnte man entnehmen, dass bei der Stadtverordnetenversammlung vom 09.03.2017 beschlossen wurde, dass ein weiterer Monat (hier genannt der Dezember) beitragsfrei sein soll.

Artikel der PNN vom 11.03.2017

Kostenloses Kita-Essen abgelehnt (von Enrico Bellin)

Werder (Havel) - Werderaner Eltern werden auch künftig für das Kita-Essen ihrer Kinder bezahlen müssen. Der Antrag der Fraktionen von SPD, Linke und Grünen, das Essen in den städtischen Tagesstätten kostenlos anzubieten, wurde auf der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstagabend mit 16 zu acht Stimmen abgelehnt. Laut Werders 1. Beigeordneten Christian Große (CDU) hätte die Forderung die Stadt nicht nur 287 000 Euro jährlich gekostet, wie von der Linke-Fraktion behauptet, sondern fast 600 000 Euro, da laut Gesetz neben Kitakindern etwa auch Hortkinder dann Anspruch auf das Gratisessen hätten.

Auch der Vorschlag der Freien Bürger, dass nur Eltern bis zur Einkommensgrenze von 1500 Euro für Singles und 3000 Euro für Verheiratete nichts für das Essen bezahlen müssen, wurde mehrheitlich abgelehnt. Laut dem Freie Bürger- Fraktionsvorsitzenden Sigmar Wilhelm habe man sich bei diesen Grenzen am Mindestlohn orientiert.

*Pro Tag müssen Werders Eltern 1,70 Euro zum Essen zuzahlen. Das Geld wird pauschal für zehn Monate im Jahr kassiert. **Eigentlich hatte die Stadt elf Monate vorgesehen, ging aber auf einen Änderungsantrag der Linke-Fraktion ein.***

1. Stimmt dies?
2. Wenn ja, wann wird dies umgesetzt?

Ergebnis:

- Zu 1. Dies ist dem Fachbereich nicht bekannt.
Zu 2. Entfällt

Es wurde darauf hingewiesen, dass am 30.03.2017 die 1. Änderung der Verpflegungsgeldsatzung im Amtsblatt veröffentlicht wurde.

Dort wurde §3 (5) geändert.

Alt:

Auf Antrag kann der Gebührenpflichtige nach § 2 dieser Satzung von der Gebührenpflicht befreit werden, wenn das Kind an der Mittagsversorgung in den Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung insgesamt nicht teilnimmt.

Neu:

Auch bei ferienbedingter Abwesenheit kann Kindern, die die Grundschule besuchen und eine Betreuung nach dem KitaG in Anspruch nehmen, der entsprechende Essenbeitrag erlassen werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- schriftliche Abmeldung in der Einrichtung mit Bestimmung des Zeitraumes,*
- dieser Zeitraum muss mindestens zwei zusammenhängende Wochen betragen,*
- die tatsächliche Abwesenheit im gemeldeten Zeitraum muss ebenfalls mindestens zwei Wochen betragen,*
- einen formlosen Antrag der Eltern mit den entsprechenden (notwendigen) Nachweisen.*

Der bisherige Absatz 5 wird in Absatz 6 umbenannt.

Dem Kita-Ausschuss stellen sich nun folgende Fragen:

1. Bleibt §3 (4) bestehen?
2. Trifft der neue Absatz 5 auch auf Kinder aus den Kita's zu, oder nur wie genannt die Kinder, welche eine Grundschule besuchen und dort eine Betreuung nach den KitaG in Anspruch nehmen?

TOP 06:

sonstiges:

1. Die Neuwahl des Vorstandes (Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender soll im 2. Quartal erfolgen.)
2. Kontrollen durch das Ordnungsamt: Seit geraumer Zeit führt das Ordnungsamt früh Kontrollen im Hohen Weg durch, wobei Vergehen auch geahndet werden. Nun gibt es seitens der Eltern leichten Unmut darüber, dass Mitarbeiter des Ordnungsamtes (erkennbar am Tragen ihrer Arbeitskleidung) nachmittags genau an diesen Stellen parken, wo morgens „Knöllchen“ verteilt werden. Dies wirft kein gutes Licht auf das Ordnungsamt.

Ergebnis:

Zu 1. Die anwesenden Mitglieder wurden darüber informiert, dass dieses Jahr eine Neuwahl stattfindet. Eine Einigung darüber, ob diese noch im 2. Quartal stattfindet, konnte nicht herbeigeführt werden.

Zu 2. Der Unmut wurde dem Träger, mit der Bitte dies weiterzuleiten, mitgeteilt.

Sonstiges:

Der Träger nimmt nur noch an Kita-Ausschusssitzungen teil, wenn Beschlüsse gefasst werden.